

Förderverein der Marxheimer Schule e.V.  
Schulstraße 31  
65719 Hofheim



### Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 EStDV

Bei Spenden bis zu 200,-€ dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) gemäß § 50 Abs. 2 Nr. 2 EStDV zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

#### Empfänger:

Förderverein der Marxheimer Schule e.V.

#### Bankverbindung:

IBAN: DE37 5019 0000 0021 1022 02  
BIC: FFVBDEFF  
Frankfurter Volksbank

#### Art der Zuwendung:

(bitte Zutreffendes ankreuzen)

- Geldzuwendung
- Mitgliedsbeitrag

Der Förderverein der Marxheimer Schule e.V. ist wegen Förderung der Erziehung nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftssteuerbescheid des Finanzamts Hofheim am Taunus, StNr. 46250 54530, vom 18.05.2018 nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil unsere Körperschaft ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Der Förderverein der Marxheimer Schule e.V. ist berechtigt Zuwendungsbestätigungen für Spenden und Mitglieder auszustellen.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Erziehung (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO) verwendet wird.

Förderverein der Marxheimer Schule e.V.

31.12.2022, der Vorstand